

Name und Anschrift (Stempel des Bieters)

Öffnungstermin/Angebotsfrist:
25.08.2026, 10:00 Uhr

Ende Bindefrist: 23.10.2026

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Campus Nord
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Offenes Verfahren Nr.: 510/35534663

Bauvorhaben: Bau 10.40 – Generalsanierung ehemaliges botanisches Institut

Bezug: Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 14.07.2026

Angebotserklärung

Leistung: Holzfenster- und Rollladenarbeiten

Unser Angebot besteht aus:

- der vorliegenden Angebotserklärung
- der beigefügten Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisen, Angaben und Erklärungen
- evtl. zusätzlichen Anlagen nach Erfordernis

Vertragsbestandteile (bei Zuschlagserteilung) sind:

- die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
- die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
- die Besonderen Vertragsbedingungen (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B 2016
- die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen VOB/C 2019
- Ordnungs- und Kontrollbestimmungen
- Baustellenordnung
- Vereinbarung zur Einhaltung tarifvertraglicher und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für Auftragnehmer (Nr. 231) und für Nachunternehmer (Nr. 232)
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verzeichnis der Teilleistungen anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung LkSG
- Eigenerklärung Russland-Sanktionen
- Formblatt 221 oder 222 (Angaben zur Preisermittlung)
- Formblatt 223 (Aufgliederung Einheitspreise)
- Gerichtsstand ist Karlsruhe

Zu unserer Eignung erklären wir, dass:

- wir im Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle verzeichnet sind
- wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt haben und dies durch entsprechende Umsatzzahlen und mindestens drei Referenzangaben belegen können
- wir über die finanziellen Mittel zur Durchführung der gegenständlichen Leistungen verfügen und dies durch entsprechende Bankerklärungen belegen können
- wir eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben
- wir über entsprechende Mittel, Einrichtungen o.ä. zur Gewährleistung der geforderten Qualitäts- und Umwelteigenschaften verfügen
- uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte, Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung zur Verfügung stehen
- keine schwere Verfehlung begangen wurde, die unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, also:
 - keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen. Sofern doch ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Abs. 1-4 VOB/A vorliegt, haben wir eine entsprechende Erklärung beigefügt und werden die ergriffene Selbstreingungsmaßnahmen auf Verlangen benennen/belegen
 - wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden sind
- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet. Sofern ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, haben wir eine solche Erklärung beigefügt und werden den Insolvenzplan auf Verlangen vorlegen.
- wir die Tarifreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 oder § 4 Abs.1 Tarifreue- und Mindestlohnengesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestarifreue- und Mindestlohnengesetz – LTMG) erfüllen (siehe hierzu *Besondere Vertragsbed. nach LTMG*).
- wir nicht zu den in Artikel 5 k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen

Wir erklären hierzu ferner, dass:

- die o.g. Eignungserklärungen dementsprechend zutreffen auf vorgesehene andere Unternehmen, derer wir uns im Rahmen der Auftragserfüllung bedienen werden, sowie auf alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern, mit denen wir beabsichtigen, uns zusammen zu schließen
- wir ggfs. die erforderlichen Bescheinigungen und Nachweise auf Anforderung vorlegen können

Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

unter Nr.:

.....

Wir gehören zu:

☐ Handwerk ☐ Industrie ☐ Handel ☐ Versorgungsuntern. ☐ Sonstiges:

☐ Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU

Präqualifikation (sofern zutreffend):

Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nr.:

☐ Wir sind laut beigefügtem(n) Nachweis(en) in einem gleichwertigen Verzeichnis eines anderen Mitgliedstaats eingetragen.

Zur Ausführung der Leistung erklären wir:

Wir werden nach § 4 Abs.8 VOB/B die Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Sofern wir uns für die Ausführung von Teilleistungen der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, haben wir dies im beigefügten Verzeichnis für Teilleistungen anderer Unternehmen angegeben.

Schlusserklärung

Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den im beigefügten Leistungsverzeichnis bzw. in unserer Kurzfassung eingesetzten Preisen an.

Die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis erkennen wir als alleinverbindlich an. Uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen sind Angebotsgegenstand. Enthalten Teilleistungsbeschreibungen Produktangaben mit dem Zusatz „oder gleichwertig“, so ist das dort vorgeschlagene Produkt Inhalt unseres Angebots, wenn von uns keine Produktangaben (Hersteller- oder Typbezeichnung) angegeben wurden.

Die Vertragsbestandteile (siehe Seite 1) lagen, bis auf die VOB/B und C, der Aufforderung zur Angebotsabgabe bei und werden ausdrücklich anerkannt. Etwaige, unserem Angebot beigefügte oder in unserem Angebot erwähnte, firmeneigene Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.

Preisnachlass ohne Bedingung: %

An unser Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Ort:, den, Bieter
(Firma/Stempel / erklärende Person)

Ist der Bieter an dieser Stelle nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.